

Kurz-Empfehlungen für die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Energiewende in den Koalitionsverhandlungen

Stand 27.02.2025

VORBEMERKUNG

Im Zentrum der Fortentwicklung der Energiewende stehen neben den Richtlinien und Umsetzungen des europäischen Green Deal auch die Transformation des heimischen Energiesystems. Dabei rücken sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene die wirtschaftliche Stabilität und die Stärkung des Wirtschaftsstandorts Europa in den Fokus.

Aufgrund der Vielzahl zu berücksichtigender regulatorischer Anforderungen besteht häufig ein enger Zusammenhang zwischen verschiedenen Regelungen. Dabei stellt es eine wesentliche Herausforderung dar, die einheitliche Umsetzung stets im Blick zu behalten. Der Abgleich von Instrumenten sowie die Bestimmung der relevanten Adressatenkreise sind dabei von besonderer Bedeutung. Darüber hinaus sollte in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation der Fokus darauf liegen, neue Impulse zu setzen, anstatt Unternehmen zu überfordern.

Redundante und übermäßige Regulatorik beschränkt die Entwicklung von marktwirtschaftlichen Modellen, bindet personelle Umsetzungskapazitäten und notwendiges Investitionskapital. Die gewaltige vor uns liegende Aufgabe kann jedoch ohne diese Kapazitäten nicht gelingen.

Wesentlich für den Erfolg dieser Aufgabe ist ebenfalls die Ausgestaltung eines Planungs- und Investitionssicherheit bietenden Rahmens, welcher den Grundstein für notwendige Investitionen in Erneuerbare Energien und Energieeffizienzmaßnahmen legt.

POSITIONIERUNGEN

CHANCEN BEIM ÜBERGANG ZUM EUROPÄISCHEN EMISSIONSHANDEL NUTZEN

Aktuell steht Deutschland vor der Herausforderung der Integration des Gebäude- & Verkehrssektors (2027) in das europäische Emissionshandelssystem. Der nationale Emissionshandel (nEHS) soll entsprechend perspektivisch im ETS 2 aufgehen.

Petitum: Die verursachergerechte Verteilung der Kosten und die verstärkte Nutzung der CO₂-Bepreisung ist ein geeignetes Instrument, um ein schon heute stark einengendes Ordnungsrecht nicht noch weiter auszubauen. Das Ziel sollte im sukzessiven Abbau des Ordnungsrechts liegen. Die CO₂-Bepreisung kann, auch ohne ein zu enges Regulatorik-Korsett, Impulse aufgrund der Wirkungsweise setzen.

GEBÄUDEENERGIEGESETZ - PLANUNGS- & INVESTITIONSSICHERHEIT HERSTELLEN SOWIE TECHNOLOGIEOFFENE UMSETZUNG ERMÖGLICHEN

Die vergangenen Jahre haben die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung von Planungs- & Investitionssicherheit grundlegend aufgezeigt. Eine gezielte Abänderung des Gebäudeenergiegesetzes und eine technologisch offene Ausgestaltung ohne hohe bürokratische Hürden ist zielführend. Die komplette Abschaffung halten wir jedoch für ein nicht geeignetes Mittel und würden den Markt nur zusätzlich verunsichern. Geltendes EU-Recht legt hierfür die Grundlage.

Petitum: Eine Abänderung des Gebäudeenergiegesetzes sollte sich an technisch sinnvollen Lösungen orientieren und in der Umsetzung so bürokratiearm wie möglich ausgestaltet werden. Ein Gleichgewicht zwischen Erzeugung und Effizienz ist hierfür ebenso notwendig wie die mittel- und langfristige Wirkung sowie Zielerreichung.

Nachfolgende Änderungen regen wir an:

- **ERFÜLLUNGSOPTIONEN – 65% REGELUNG**

Schon im Gebäude eingebrachte Energie sollte nicht ungenutzt gelassen werden. Insbesondere die Berücksichtigung der Wärmerückgewinnung als erneuerbarer Anteil der Wärmeversorgung.

- **§§ 60B & 60C HYDRAULISCHER ABGLEICH UND VORGABEN FÜR DIE UMSETZUNG DIGITALER SYSTEME**

Die notwendigen Nachweisverfahren sollten praxistauglicher ausgestaltet werden und besonders die Möglichkeiten der Digitalisierung berücksichtigen. Die umfangreiche und redundante Berechnung in der Theorie durch komplexe Verfahren, wie raumweise Heizlastberechnung oder hydraulische Rohrnetzrechnung im Bestand ist für die Umsetzung ein wesentliches Hemmnis und zusätzlich ein Kostentreiber. Die durch passgenaue digitale Lösungsansätze entstehende Flexibilität, erfasste Messdaten und dauerhafte Anpassung an das hydraulische System sollten nicht durch zusätzliche Bürokratie wieder konterkariert werden.

- **§71A GEBÄUDEAUTOMATION**

Bestehende rechtliche Unsicherheit insbesondere mit dem Blick auf die Erfüllung der Gebäudeautomationsgrade und deren Zusammenwirken untereinander und über die Gewerke hinweg muss abgeschafft und somit klargestellt sowie mit den Ausnahmen in Einklang gebracht werden.

- **§71F ANFORDERUNGEN AN BIOMASSE UND WASSERSTOFF**

Der Maisdeckel ist in seiner Wirkungsweise und angedachten Lenkungswirkung von aktuellen Bedingungen in der Landwirtschaft überholt worden. Eine Abschaffung des Maisdeckels führt zu einem Absenken der Gestehungskosten und erhöht die Wirtschaftlichkeit der Erzeugung von Biogas. Folgerichtig wird gleichzeitig der Förderbedarf im Rahmen der EEG-Umlage abgesenkt.

BIOGAS - NOTWENDIGE WEITERENTWICKLUNG DES BIOGASPAKETS

Petitum: *Biogas ist ein begrenzt verfügbarer Energieträger in Deutschland. Diesen gilt es gezielt und intelligent zur Diversifizierung und unter Nutzung der vorhandenen Potenziale zur flexibilisierten Energieerzeugung einzusetzen. In Verbindung mit KWK-Anlagen kann ein wesentlicher Beitrag zur dezentralen Unterstützung der Netze erbracht werden. Hierfür ist jedoch Planungs- und Investitionssicherheit von zentraler Bedeutung.*

- Es muss in langen Investitionszyklen von mindestens 10 Jahren gedacht werden damit sich die Anlagen refinanzieren. Daher ist die Planungs- und Investitionssicherheit ein wesentliches Anliegen. Insbesondere wenn eine stetig steigende Überbauung der Anlagen zum Ausgleich der Residuallast angestrebt wird. Ein klares Bekenntnis zur Bioenergie ist daher unbedingt notwendig.
- Der Maisdeckel ist in seiner Wirkungsweise und angedachten Lenkungswirkung von aktuellen Bedingungen in der Landwirtschaft überholt worden.

Die Aufhebung des Maisdeckels würde dazu führen, dass die Gestehungskosten für die Erzeugung von Biogas verringert und somit gleichzeitig der Förderbedarf über die EEG-Umlage reduziert werden. Mit Blick auf die engen Haushaltsmittel lässt sich mit einer Aufhebung des Maisdeckels zudem Spielraum für andere Projekte heben.

- Lange Genehmigungszeiten von in der Regel von mehreren Jahren sind nicht praxisnah. In Verbindung mit dem erst nach dem Zuschlag möglichen Start der Genehmigungsplanung sind die zeitlichen Vorgaben sehr eng, um entsprechende Auflagen einhalten zu können. Entsprechend sollten die Genehmigungsverfahren entsprechend entschlackt und auf ein technisch notwendiges Maß reduziert werden.
- Neben einer Erhöhung der Ausschreibungsmengen ist der Flexibilitätszuschlag mit 100 €/kW bei steigenden Preisen für die einzubringenden Rohstoffe ohne die Aufhebung des Maisdeckels leider noch zu gering. Zielmarke sollten 120 €/kW sein. Hier wurden im Biomassepaket wesentliche Fortschritte erreicht, welche es weiter zu begleiten gilt.

FÖRDERUNG PLANUNGSSICHER AUFSTELLEN UND AUF EFFIZIENZ AUSRICHTEN

Begrenzte finanzielle Mittelausstattung im Haushalt und Klima & Transformationsfonds bedingen einen effizienten Fördermitteleinsatz. Ein Paradigmenwechsel von kleinteiligen Regelungen und technologiespezifischen Förderprogrammen zu großflächig einfach verfügbaren sowie auf Fördereffizienz ausgerichteten Programmen scheint geboten. Dies sollte jedoch nicht Ad Hoc, sondern schrittweise und mit einem klar aufgestellten Zeitplan erfolgen. Insbesondere um Unsicherheit und einen "Run" auf bestehende Programme zu vermeiden.

Als mögliche Ergänzung regen wir die Prüfung der steuerlichen Förderung in Form der Sonder-Afa an. Wesentlich bei dieser Umstellung ist den bestehenden bürokratischen Aufwand und Hürden in Form von kleinteiligen Regelungen abzubauen und auf ein Minimum zu reduzieren.

SOZIALE AUSRICHTUNG VON MAßNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER WÄRMEWENDE

Die soziale Komponente in der Umsetzung der Wärmeplanung wird ein relevanter Einflussfaktor für deren Akzeptanz und Erfolg sein. Wichtig ist es verloren gegangenes Vertrauen wiederzugewinnen und die Entwicklung von Geschäftsmodellen anzustoßen. Zu diesem Zweck regen wir an die Förderung mit der gezielten Unterstützung vulnerabler Gruppen zu verbinden. Hierbei ist es wichtig die richtigen Impulse in der Förderung zu setzen und den Kommunen gezielte Hilfestellungen an die Hand zu geben, welche auch gezielt das Verbraucherverhalten adressieren.

Reduzierungen und Entlastungen sollten immer in Bezug zur Energieversorgung (Strom & Wärme) stehen und nicht für Einmalzahlungen ohne Bezug zur Emissionsminderung erfolgen.

GLEICHSTELLUNG VON ENERGIEDIENSTLEISTERN - UMSETZUNGEN AM MARKT BESCHLEUNIGEN UND KAPAZITÄTEN ENTFESSELN

Ein allgemeines Gleichstellungsgebot für Energiedienstleistungen sollte in das EDL-G aufgenommen und Energiedienstleister endlich diskriminierungsfrei gestellt werden. Diese Anpassung an geltendes EU-Recht (Artikel 28 EED) ist längst überfällig.

In diesem Rahmen den gleichwertigen Zugang zu Förderprogrammen ermöglichen und grundlegende Hemmnisse, wie die Kostenneutralität in der Wärmelieferverordnung abbauen und zeitgemäß regeln.

Das Nutzen von Kapazitäten der Energiedienstleister zur Umsetzung der Wärmewende und verfügbarem sowie bereitstehenden privaten Kapitals sollte insbesondere vor dem Hintergrund der engen Haushaltsmittel forciert werden.

SCHAFFUNG EINES AUSGEWOGENEN RECHTSRAHMENS FÜR DIE WÄRMEVERSORGUNG

Die Umsetzung der Wärmeplanung und der Anforderungen des Gebäudeenergiegesetz benötigt großflächige sowie immense Investitionen, welche gerade von Energiedienstleistern und Fernwärmebetreibern personell sowie finanziell gestützt werden können. Zudem ist die Wahrung von Transparenz und Verbraucherschutz eine wichtige Aufgabe und darf nicht in den Hintergrund rücken. Daher sollten die rechtlichen Rahmenbedingungen der AVBFernwärmeV diese Interessen ausgewogen berücksichtigen.

Es gilt hierfür einen Planungs- und Investitionssicherheit gebenden Rechtsrahmen zu schaffen, welcher andererseits die Wärmewende durch Schaffung von Transparenz und Akzeptanzsteigerung stützen kann. Es darf jedoch nicht bis tief in die vertragliche Gestaltungsfreiheit der jeweils betroffenen Wirtschaftszweige eingegriffen werden.

WÄRMEVERSORGUNG & KOSTENNEUTRALITÄT ZEITGEMÄß ERNEUERN

Vorgaben der Wärmelieferungsverordnung und §556c BGB ein wesentliches Hemmnis für Energiedienstleister, um Ihre Dienstleistungen marktgerecht anbieten zu können.

Wesentlich für die Überarbeitung der Kostenneutralität und der damit verbundenen Aufhebung der Diskriminierung von Energiedienstleistern ist die Kopplung an die zukünftigen Energiepreise unter Berücksichtigung der notwendigen höheren Investitionen sowie die Abkehr der rückwärtsgerichteten Betrachtung. Die Regelung der Kostenneutralität in der Wärmelieferverordnung muss folglich an die aktuelle Situation angepasst und endlich aktualisiert werden. Ohne diese werden Umsetzungskapazitäten verschenkt, ganze Wirtschaftszweige benachteiligt und die Wärmewende weiterhin ausgebremst.

BILANZIERUNGSREGELN FÜR DIE WÄRMEVERSORGUNG VEREINHEITLICHEN UND ZENTRAL ZUSAMMENFÜHREN

Für Gebäudeeigentümer, Wärmenetzbetreiber, Energiedienstleister und weitere Akteure im Bereich von Wohn- und Nichtwohnimmobilien gibt es eine Vielzahl an nationalen und europäischen Bilanzierungsregelungen. Die Erfüllung dieser erfordern neben einem hohen Aufwand teils auch ein hohes Abstraktionsvermögen und die Mitarbeit von verschiedenen Akteuren in der Lieferkette. Diese sollten mittelfristig vereinheitlicht, reduziert und praxistauglich ausgestaltet werden.

Widersprüche können aktuell dazu führen, dass angestrebte und favorisierte Wärmeversorgungssysteme, wie beispielsweise Wärmenetze unattraktiver für Nutzer werden.

MÖGLICHKEITEN DEZENTRALER KWK-ANLAGEN ZUR ENTLASTUNG VON VERTEILNETZE NUTZEN UND NETZAUSBAU ABSICHERN

Petition: *Möglichkeiten der dezentralen KWK zur Entlastung der Netze und als systemischer Baustein der Wärmeversorgung weiterhin erhalten.*

Das regionale und lokale Verteilnetz ist nicht für die Transformation hin zu einer deutlichen Steigerung der elektrischen Wärmebereitstellung ausgelegt und kann dem aktuell bestehenden Ausbaupfaden der Erneuerbaren Energien nicht gerecht werden.

Die Kombination von dezentralen KWK-Anlagen, Wärmepumpen und PV-Anlagen sichert die flächendeckende Wärmeversorgung aus einem steigenden Anteil erneuerbarer Energien, ohne die Stromnetze zu überlasten ab. Entsprechend sollte in der Überarbeitung des Gebäudeenergiegesetzes die Möglichkeiten dieser Technologie umfassender einfließen und mit Blick auf den systemischen Nutzen größere Beachtung finden.

Zudem hat die Verlängerung des KWKG einen wesentlichen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit der Anlagen. Die aktuelle und kürzlich beschlossene Verlängerung des KWKG bis 2030 ist faktisch leider nur eine Verlängerung bis zum 31.12.2026. Bis dahin müssen die neuen BHKW in Betrieb gegangen oder verbindlich bestellt sein, um eine Förderung zu erhalten. Das konterkariert die notwendigen Ausbauszenarien in den Verteilnetze. Dieser handwerkliche Missstand sollte noch 2025 korrigiert werden, um entsprechend notwendige Planungs- und Investitionssicherheit zu geben.

KAPAZITÄTEN UND RESSOURCEN EFFIZIENT NUTZEN

Der aktuell bestehende regulatorische Rahmen sowie die unterschiedlichen regionalen Vorgaben binden wesentliche Kapazitäten an Fachpersonal. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels sollte die Prämisse ein sinnvoller und zielgerichteter Einsatz dieser Ressourcen sein.

Übergreifende und redundante Regulatorik bindet diese Fachkräfte. Daher sollte der Fokus schon darauf ausgelegt werden entsprechende Hemmnisse, welche schon vor dem Greifen der Regulatorik entstehen, frühzeitig flexibel zu lösen. Dies ohne das tiefgreifende regulatorische Eingriffe notwendig werden.

SICHERER PV-AUSBAU FÜR KOSTENGÜNSTIGE UND NACHHALTIGE ENERGIEVERSORGUNG

Der Ausbau von Photovoltaik-Anlagen ist entscheidend für eine sichere, nachhaltige und kosteneffiziente Transformation der Energieversorgung – PV genießt eine hohe Akzeptanz und zählt mittlerweile zu den günstigsten Stromerzeugungsformen in Deutschland, Europa und weltweit. Für den langfristigen Erfolg sind stabile Rahmenbedingungen und Planungssicherheit unabdingbar. In diesem Sinne sollten die Ausschreibungsmengen bis 2030 beibehalten werden.

HANDLUNGSFELDER:

1. NETZAUSBAU UND SPEICHERLÖSUNGEN

NETZAUSBAU BESCHLEUNIGEN

Da Verteilnetze an ihre Aufnahmekapazitäten stoßen, bietet der Einsatz von Freileitungen – die grundsätzlich kostengünstiger gebaut werden können als Erdkabel – eine schnelle und wirtschaftliche Alternative. Dadurch sind auch Kostendämpfungen bei den Netzkosten und Netzentgelten zu erwarten.

SPEICHERPOTENZIAL FÜR PV-PARKS UND GROßSPEICHER STAND-ALONE EFFIZIENT NUTZEN

Aktuell fehlen Regelungen für den netz- und systemdienlichen Speicherausbau. Die gezielte Privilegierung von Großspeicher sowie die regulatorische Unterstützung innovativer Technologien (Batterien, Power-to-Gas), kann dazu beitragen Einspeisespitzen abzufedern. Zudem sollte der Baukostenzuschuss dringend auf den Prüfstand gestellt werden.

INTEGRIERTE SPEICHERLÖSUNGEN:

Neben der Förderung von Großspeichern und netzdienlichen Batterien müssen auch innovative Technologien wie Power-to-Gas stärker in die Konzepte eingebunden werden, um das gesamte Speicherpotenzial effizient zu nutzen. Dies unterstützt nicht nur die Abfederung von Einspeisespitzen, sondern trägt auch zur langfristigen Stabilität und Flexibilität des Energiesystems bei.

2. BÜROKRATIEABBAU UND GENEHMIGUNGSVERFAHREN

VEREINFACHTE VERFAHREN FÜR PV-FREIFLÄCHENANLAGEN

PV-Freiflächenanlagen müssen nach der Flächenausweisung oftmals ein aufwändiges baurechtliches Genehmigungsverfahren durchlaufen. Eine Lösung besteht darin, diese Anlagen in Bauordnungen als eigene Kategorie zu definieren – mit vereinfachtem Prüfungsaufwand bzw. Freistellungsmöglichkeiten.

DIGITALISIERUNG UND STANDARDISIERUNG VORANTREIBEN

Moderne, effiziente und digitalisierte Verfahren in den Bereichen Genehmigung, Kommunikation und Abrechnung können Realisierungszeiten verkürzen und die Kosten senken. Dies gilt insbesondere für behördliche Prozesse wie Netzanschlussverfahren und -begehren.

3. REGULATORISCHE ANPASSUNGEN UND FÖRDERMECHANISMEN

ANPASSUNG DES STROMMARKTDESIGNS:

Das derzeitige Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ist nur bis Ende 2026 beihilferechtlich genehmigt. Angesichts der langen Vorlaufzeiten von bis zu fünf Jahren für die Realisierung von PV-Freiflächen-Projekten führt dies zu erheblichen Unsicherheiten in der PV-Branche und bei Investoren. Zur Sicherstellung der Investitionssicherheit sollten funktionierende Systeme weitgehend unangetastet bleiben, während Wettbewerb und der Einsatz von Power Purchase Agreements (PPAs) verstärkt werden. Gleichzeitig sollten staatliche EE-Fördermechanismen nur dann zum Einsatz kommen, wenn liquide Märkte keine ausreichende Entwicklung ermöglichen.

STEUERLICHE ENTLASTUNG FÜR LANDWIRTSCHAFT

Aktuell entfällt bei der Umwidmung landwirtschaftlicher Flächen zur Errichtung von PV-Freiflächenanlagen der erbschaftsteuerliche Vorteil, da diese Flächen dann dem Grundvermögen zugeordnet werden. Wirtschaftliche Anreize werden so konterkariert. Zur Steigerung des wirtschaftlichen Anreizes sollte hingegen eine Behandlung analog zu Agri-PV bundesweit ermöglicht werden – das heißt, alle PV-Freiflächenanlagen werden beim Erbrecht als land- und forstwirtschaftliches Vermögen anerkannt.